

# BEMOWO BIKE NUTZUNGSORDNUNG

[gilt ab 27.03.2013]

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegende Ordnung von Bemowo - Stadtfahrrad (weiter BEMOWO BIKE genannt) bestimmt sowohl Regeln und Bedingungen des Nutzens von Bemowo - Stadtfahrrad, als auch den Rechts- und Verantwortungsbereich des BEMOWO BIKE - Systembetreibers.
2. Der Systembetreiber von BEMOWO BIKE ist Firma Nextbike Polska Sp. z o.o. (GmbH) mit Sitz in Wrocław 53-652, ul. Kruszwicka 26/28, die im durch Amtsgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, VI. Wirtschaftsabteilung geführten Unternehmensregister unter der Nummer KRS: 0000362899, NIP (Steueridentifikationsnummer) 8951981007, REGON (statistische Identifikationsnummer im Nationalwirtschaftsregister) 021336152 eingetragen wurde, mit Grundkapital in Höhe 5.000,00 PLN (wörtlich: fünftausend Zloty 00/100) als Ganzes gedeckt („Nextbike“) – wirkt im Namen und zugunsten des Systemeigentümers Hauptstadt Warschau, Stadtbezirk Bemowo in Warschau, ul. Powstańców Śląskich 70.
3. Die Ordnung von BEMOWO BIKE wurde zusammen mit der Privatpolitik zur kostenlosen Nutzung auf der Internetseite [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl) in der die Bekanntmachung seiner Inhalt ermöglichende Weise, sein Erwerben, Wiedergabe und Speicherung veröffentlicht. Dieses ist im Sitz der Nextbike Polska zu erhalten.

## II. Definitionen

1. **Nutzungsordnung** – die vorliegende Nutzungsordnung, die die Regeln und Bedingungen des Nutzens vom System von Bemowo-Stadtfahrrad beschreibt, im Besonderen die Bedingungen, Rechten- und Pflichtenbereich und Verantwortung der Personen, die die Möglichkeit der Fahrradausleihe im BEMOWO BIKE-System nutzen. Die Akzeptanz der Ordnungsbestimmungen und das Erfüllen aller dabei bestimmten Bedingungen stellt die Grundlage und Bedingung der Fahrradausleihe-Erlaubnis im BEMOWO BIKE-System dar.
2. **Vertrag** – der Vertrag des Kunden mit dem BEMOWO BIKE -Betreiber, der die gegenseitigen in der Ordnung bestimmten Rechte und Pflichten festlegt. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem diese Bestimmungen dieser Ordnung umfassenden Inhalt automatisch im Moment der Anmeldung des Benutzers in BEMOWO BIKE-System und unter der Bedingung der Abgabe der Erklärung über die Akzeptanz der Ordnung durch den Benutzer während des Anmeldeprozesses des Kunden im BEMOWO BIKE-System geschlossen wird.
3. **BEMOWO BIKE-System** – Kurzname der Unterfangen, die die Vorbereitung und Durchführung von Bemowo - Stadtfahrrad und die mit der Führung von Internet-Portal [www.bemowobike.pl](http://www.bemowobike.pl) verbundenen Aktivitäten umfasst; das System, in dem eine Anmeldung der Benutzer erfolgt und durch deren Vermittlung des Bemowo - Stadtfahrrads bedient wird (Ausleihe und Rückgabe von Fahrräder).
4. **BEMOWO BIKE-Systembetreiber** – ein Wirtschaftssubjekt, das die mit Bedienung des BEMOWO BIKE-Systems verbundenen Dienstleistungen durchführt. Ein Systembetreiber von BEMOWO BIKE ist Firma Nextbike. Der Eigentümer des BEMOWO BIKE-Systems ist Hauptstadt Warschau – Stadtbezirk Bemowo in Warschau, ul. Powstańców Śl. 70.
5. **Bemowo-Stadtfahrrad** – technische Infrastruktur, Software, Vorrichtungen und Fahrräder, die eine Ausleihe von Fahrräder ermöglichen, abgekürzt Ausleihe genannt.
6. **Benutzer** – ein Teilnehmer des BEMOWO BIKE-Systems, der die Ordnung akzeptiert hat und sich bei dem BEMOWO BIKE-System angemeldet hat.
7. **BEMOWO BIKE-Service** – Ein im Auftrag vom BEMOWO BIKE-Systembetreiber spezialisiertes Service, das sich mit der Wartung des Systems von Bemowo-Stadtfahrrad beschäftigt.
8. **BEMOWO BIKE-Kundendienstzentrum (BOK BEMOWO BIKE)** – Ein Punkt der Kontaktausnahme des Benutzers mit dem BEMOWO BIKE-Betreiber. Die Informationen über das Kundendienstzentrum BEMOWO BIKE sind auf der Internetseite [www.bemowobike.pl](http://www.bemowobike.pl) zu finden.
9. **BEMOWO BIKE-Basisstation** – die Fahrradständern samt dem zur selbstständigen Anmeldung im BEMOWO BIKE-System dienenden Anlagen und zur Fahrradausleihe über das BEMOWO BIKE- Terminal.
10. **BEMOWO BIKE-Terminal** – eine zur selbstständigen Fahrradausleihe dienende Anlage, die sich an den BEMOWO BIKE-Stationen befinden.
11. **Kunden-ID (Kundennummer)** – eine persönliche Nummer, die von dem Betreiber dem Benutzer zugeteilt wird, die in Zahlen als Handynummer notiert wird. Die Nummer wurde von den Kunden während der

Anmeldung in BEMOWO BIKE -System und eine sechsstellige PIN-Nummer definiert, die während der Anmeldung in BEMOWO BIKE-System angegeben wurde. Zwecks der Optimierung des Ausleihe- und Rückgabeprozesses in BEMOWO BIKE-System können von den Benutzern nach Aktivierung am BEMOWO BIKE-Terminal folgende Karten genutzt werden: persönliche Breslauer Citycard, elektronische Studentenausweis (ELS) oder eine Geldkarte, die im Transpondersystem genutzt werden kann. Während der Fahrradausleihe und -rückgabe werden sie gleichwertig mit dem Kundenidentifizierung behandelt. Während der Fahrradausleihe und -rückgabe stehen dem Kunden folgende Identifizierungsweisen zur Verfügung:

11.1 Handynummer, die zusammen mit PIN-Nummer als Kundennummern behandelt wird,

11.2 Persönliche Warschauer Citycard (WKM) – personalisierte elektronische Transponderkarte (RFID), die eine einmalige, codierte Nummer zusammen mit PIN-Nummer besitzt,

11.3 Elektronische Studentenausweis (ELS), personalisierte elektronische Transponderkarte (Chip + RFID), die einmalige, codierte Nummer zusammen mit PIN-Nummer besitzt,

11.4 Geldkarten – Verbraucherkreditkarten und EC-Karte, die durch die Zahlungsorganisationen des Emittenten, wie Visa International und Mastercard International und andere ausgegeben wurden, die die Anforderungen für ein elektronisches Zahlungsinstrument im Sinne des Gesetzes über die elektronische Zahlungsinstrumenten (poln. GBl vom 2012, Abs. 1232) zusammen mit PIN-Nummer erfüllt. Die Terminals sind für die Zusammenarbeit mit den Produkten aus der Gruppe PayPass und PayWave angepasst.

12. **Gebührentabelle** – Dienstleistungs- und Gebührenverzeichnis des BEMOWO BIKE-Systems, das unentbehrlich zur Bewilligung des Vertragsbestandteil bildet, ist durch ein zuständiges Organ Stadtbezirk Bemowo gebilligt, und ist auf der Internetseite [www.bemowobike.pl](http://www.bemowobike.pl) und [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl) zugänglich.
13. **Vorbezahlte Rechnung** – ein persönliches Konto des Kunden im Abrechnungssystem des BEMOWO BIKE-System, auf dem das Verfahren der Einzahlung und der Belastung für die Nutzung der in Rahmen des BEMOWO BIKE-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkten gemäß der Gebühren- und Straftabelle realisiert sind. Die vorbezahlte Rechnung kann von dem Kunden durch die In-Voraus-Einzahlung, in Form einer Anzahlung aufgeladen werden.
14. **Leitgebühr** – die Anmeldegebühr in das BEMOWO BIKE-System, wird von dem Benutzer bei der Anmeldung im BEMOWO BIKE beglichen. Die Begleichung einer Anmeldegebühr macht gleichzeitig die erste Einzahlung des Mindest-Aufladebetrags aus. Die Begleichung einer Leitgebühr ist eine notwendige Bedienung für die Anschließung an das BEMOWO BIKE-System und zur Fahrradausleihe. Die Leitgebühr wird durch eine Einzahlung des Betrages auf das Konto des BEMOWO BIKE-Betreibers beglichen, in der Höhe, die sich aus der Gebührentabelle ableiten lässt.
15. **Aufladebetrag** – Eine Rückerstattung gegen der Ausleihen, die in Form einer Vorauszahlung (Aufladen) auf ein persönliches Konto des Ausleihenden in einer Abrechnungssystem von Nextbike und zur Verwertung in einer beliebigen Zeit eingezahlt wird. Im Falle einer Forderung der Rückzahlung des Aufladebetrags von dem Benutzer wird er gebeten, die unentbehrlichen Daten anzugeben d.i.: Kontonummer, Vor- und Nachname und Adresse. Bei der Rückerstattung wird der Aufladebetrag um die eventuellen Überweisungskosten gekürzt. Es wird empfohlen, dass der Ausleihende seinen Kontostand überprüft, der nach dem Einloggen in Tab Mein Zähler zu sehen ist.
16. **Sicherungsverfahren** – Das Verfahren des Fahrrads im Falle einer nicht termingerechten Rückgabe, d.i. ein Verfahren, das die Kontaktaufnahme mit dem Benutzer zwecks der Erzielung einer Erklärung, daraufhin die Mahnungsübergabe und -senden, Pfändung der durch den Kunden eingezahlten Beträge für die Forderungsbegleichung sowie eine Meldung wegen Diebstahl/Sachbeschädigung bei den entsprechenden Organen und Institutionen bezweckt.
17. **Nutzungszone** – Ein zugeteiltes und markiertes Gebiet, von dem eine Fahrradausleihe erfolgte.
18. **Fahrradausleihe** – Eine Fahrradausleihe auf einer BEMOWO BIKE-Basisstation mit Hilfe einer Geldkarte oder einer WKM-Karte, ELS oder einer anderen von dem Betreiber angebotenen Weise.
19. **Fahrradrückgabe** – Die Rückgabe eines Fahrrads in BEMOWO BIKE-System und an der BEMOWO BIKE-Station. Das Anschließen des Fahrrads an einen Ständer, seine Sicherung mit Hilfe einer Schelle, Rückgabe eines Fahrrads im BEMOWO BIKE-System durch: Terminal, Anmeldeautomat, Internetseite, oder eine Anwendung auf das Handy.
20. **Sonderaktionen** – Wettbewerbe, Gruppenausleihen und andere Formen von Organisationen der Fahrradausleihe von BEMOWO BIKE, die von dem Betreiber angeboten werden.

### III. Allgemeinprinzipien der BEMOWO BIKE-Nutzung

1. Eine Bedienung für die Nutzung von BEMOWO BIKE-System ist die Angabe durch den Benutzer folgender Daten: die bei der Anmeldung der Personaldaten erforderliche Akzeptanz der in dem vorliegenden Vertrag bestimmten Bedingungen, Einzahlung einer Leitgebühr. Eine Bedingung der Nutzung von BEMOWO BIKE-System ist darüber hinaus die Erhaltung eines minimalen Kontostandes des Benutzers bei jeder Ausleihe in Höhe von mindestens 10 PLN (wörtlich: zehnZloty). Es ist ein rückzahlbarer Betrag im Falle einer Auflösung des Vertrags zwischen dem Betreiber und dem Benutzer.
2. Dem Nutzer wird das Fahrrad von dem Betreiber zu den in der vorliegenden Ordnung bestimmten Bedingungen ausgeliehen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Bedingungen des Vertrages zu beachten, insbesondere die vereinbarte Gebühr zu bezahlen und das Fahrrad ordnungsgemäß zu nutzen.
3. Vor der Schließung des Vertrags verpflichten sich die Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind (in Weiterem Minderjährige genannt), dem BEMOWO BIKE-Betreiber eine schriftliche Erlaubnis mindestens einer der Elternteile oder eines Rechtsvormunds für die Schließung des Vertrags und eine Erklärung über Übernahme der Verantwortung anzureichen, die aufgrund eventueller insbesondere wegen der Nichtausführung oder einer schlechten Ausführung des Vertrags entstehender Schaden, oder über eine Deckung der laufenden in der Gebühren- und Straftabelle bestimmten Verpflichtungen. In der Erklärung verpflichten sich die Eltern oder Rechtsvormunde, das Konto des Minderjährigen im BEMOWO BIKE-System regelmäßigen aufzuladen. Die Erlaubnis soll auf dem elektronischen Weg an die E-Mail-Adresse oder per Post an die Adresse des Betreibers geschickt werden.
4. Die unerlässliche Bedingung für eine Fahrradausleihe durch einen Minderjährigen ist Besitz eines gültigen Fahrrad- oder Mofa-Führerscheins.
5. Jeder Benutzer kann gleichzeitig bis zu vier Fahrräder ausleihen. Nach einer vorherigen Reservierung gibt es die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ausleihe der größerer Anzahl von Fahrräder.
6. Der Betreiber ermöglicht die Organisation einer Gruppenausleihe, Zulieferung der Fahrräder an eine ausgewählte BEMOWO BIKE-Basisstation. Die Anzahl der Fahrräder wird bei einer Gruppenausleihe individuell festgelegt. Die Anfragen über Gruppenausleihen sollen an die E-Mail-Adresse: grupowe@nextbike.pl geschickt werden.
7. Die Nutzung des ausgeliehenen Fahrrads ist in der Nutzungszone erlaubt. Die Nutzung des ausgeliehenen Fahrrads ist auf einem zugewiesenen und gekennzeichneten Stadtgebiet erlaubt, an dem die Ausleihe erfolgt hat, im Weiteren Nutzungszone genannt.

#### **IV. Haftung / Verpflichtung**

1. Der Ausleihende ist für die Nutzung des Fahrrads bestimmungs- und ordnungsgemäß verantwortlich.
2. Der BEMOWO BIKE-Benutzer verpflichtet sich, ein verkehrssicheres Fahrrad zurückzugeben, in demselben Zustand wie bei der Ausleihe. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Folgen der Ereignisse, die der Verletzung des von ihm geltenden Rechts beider Nutzung des BEMOWO BIKE-Systems folgen.
3. Die Nutzung des Fahrrades vom BEMOWO BIKE-System kann ausschließlich zu den nicht kommerziellen Zwecken erfolgen.
4. Der Ausleihende ist für das Fahrrad verantwortlich / alle Fahrräder, die gleichzeitig an einer BEMOWO BIKE-Station vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer BEMOWO BIKE-Station ausgeliehen werden. Insbesondere ist der Ausleihende verpflichtet, jede Tätigkeiten zwecks einer Vermeidung sämtlicher Beschädigungen und Diebstähle des ausgeliehenen Fahrrads zu unternehmen, die sich im Moment der Fahrradausleihe an einer beliebigen BEMOWO BIKE-Station bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer beliebigen BEMOWO BIKE-Station ereignen.
5. Im Falle des Fahrraddiebstahls, der im Laufe der Ausleihe geschehen ist, ist der Ausleihende verpflichtet, die BOK BEMOWO BIKE darüber zu informieren und den Diebstahl (Raub) bei der nahegelegenen Polizeidienststelle unverzüglich zu melden.
6. Die Fahrradnutzung des BEMOWO BIKE-Systems ist nach Alkoholgenuss oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderer Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
7. Der Ausleihende trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich zur Deckung sämtlicher Bußgelder und Gebühren u.ä., die der Benutzer bekommen hat, die mit der Fahrradnutzung bis zum Tag seiner Deckung

verbunden sind.

8. Im Falle der nachgewiesenen Beschädigungen, die sich aus missbräuchlichem Gebrauch des dem BEMOWO BIKE-System gehörenden Gegenstandes ergibt, ist der Benutzer mit der Deckung sämtlicher Reparatur- und Wiederherstellungskosten für das Fahrrad zu dem Urzustand vor der Ausleihe einverstanden. Für die Ausführung der unerlässlichen Reparaturen wird dem Benutzer von dem Betreiber eine entsprechende Rechnung oder Mehrwertsteuerrechnung ausgestellt.
9. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads mit Verschuldung des Ausleihenden, trägt der Ausleihende die Kosten seiner weiteren Ausleihe und ist für den eventuellen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Im Falle jeder Schwierigkeiten bei der Fahrradrückgabe ist der Ausleihende verpflichtet, mit BOK BEMOWO BIKE auszunehmen.
10. Irgendwelche zweckmäßigen Beschädigungen des Eigentums des Betreibers zieht den Beginn des Gerichtserfahrens nach sich. Dem Betreiber steht das Recht zu, die Deckung der sämtlichen unbegründeten Kosten geltend zu machen, darunter die Kosten der Rechtsbedienung von dem Verursacher der Beschädigungen und Vernichtungen.
11. Der Ausleihende ist zu vollen Höhe für die eventuellen Schaden verantwortlich, die in Folge des Nicht-Ausführens oder unangebrachten Ausführens des Vertrags entstanden sind, wobei einer der Schadenselemente können sogenannte Wiederherstellungskosten des Fahrrads sein, die in der Gebühren- und Kostentabelle bestimmt sind.

## **V. Anmeldung**

1. Eine unerlässliche Bedingung der Nutzung des BEMOWO BIKE-Systems ist eine vorherige Anmeldung des Kunden und eine Entrichtung einer Leitgebühr.
2. Eine Anmeldung erfolgt auf dem Internetportal unter der Homepage-Adresse: [www.bemowobike.pl](http://www.bemowobike.pl). Zusätzlich ist die Anwendungsmöglichkeit bei BOK zugelassen, durch einen telefonischen Kontakt mit BOK-Arbeiter und mit der Hilfe einer Geldkarte mit einer Möglichkeit der Lastschrift im BEMOWO BIKE-Terminal, und auch mit Hilfe von Nextbike-Applikation, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Während des Anmeldeprozesses ist es erforderlich, folgende Daten anzugeben:
  - 3.1 Vor- und Nachname,
  - 3.2 Adresse, d.i. Stadt, Straße mit der Hausnummer, Postleitzahl, Land, E-Mail-Adresse,
  - 3.3 Handynummer
  - 3.4 Bankkartennummer
4. Während des Anmeldeprozesses am BEMOWO BIKE-Terminal gibt der Nutzer einen selbst ausgedachten PIN-Code an. Während des Anmeldeprozesses über die Internetseite, Android-Anwendung und BOK hingegen – wird der PIN-Code automatisch hervorgebracht. Nach der Beendigung der Anmeldung bekommt der Benutzer eine Bestätigung aus dem BEMOWO BIKE-System über einer erfolgreichen Anmeldung und seine individuelle PIN-Code, der mit angegebener Handynummer einen Kundenkennzeichen im BEMOWO BIKE-System bildet.
5. Die Bedingung einer Registrierung ist die Angabe richtiger Daten, Akzeptanz der in der vorliegenden Ordnung bestimmten Bedingungen und die Gabe einer Zustimmung zur Datenverarbeitung, gemäß des Gesetzes vom 29. August 1997 über die Datenschutzgesetz zwecks der Vertragsausführung (poln. d.i. GB. vom 2002 Nr. 101, Pos. 926). Der BEMOWO BIKE-Benutzer hat das Recht, den Zugang zu seinen Personaldaten zu erhalten, sowie eine Möglichkeit deren Korrektur, Änderungen oder Streichung. Nextbike Polska Sp. z .o.o (GmbH) mit Sitz in Wrocław 53-652, ul. Kruszwicka 26/28 ist Betreiber der Personaldaten. Die Angabe der Personaldaten ist freiwillig, aber notwendig; das Fehlen der Personaldaten macht die Nutzung der Dienstleistung und BEMOWO BIKE-Systems unmöglich. Die Informationen über die Personaldatensicherheit sind in der Privatpolitik Nextbike Polska zugänglich, unter der Homepage-Adresse: <http://cust.nextbike.pl/link/vet-map/politykaprywatnosci.pdf>.
6. Der Benutzer hat das Recht auf die Kündigung des Vertrags. Eine Kündigung soll in schriftlicher Form an die E-Mail-Adresse [bemowobike@nextbike.pl](mailto:bemowobike@nextbike.pl) oder per Post an die Adresse des Betreibers geschickt werden
7. Die Personaldaten werden ausschließlich bei Bedarf von BEMOWO BIKE-System verarbeitet und können anderen mit Nextbike ausschließlich in Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zusammenarbeitenden

Subjekten veröffentlicht werden.

8. Überdies kann der Benutzer seine Zustimmung für eine Sendung von Informationsmaterialien mithilfe einer SMS-Mitteilung, elektronischen Post über die von dem Betreiber geleisteten Dienstleistungen in Rahmen von BEMOWO BIKE-System, und auch anonymer Fragebogen, die auf einem elektronischen Weg verschickt werden oder direkt im BEMOWO BIKE-System zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Sammlung durch den Betreiber von demografischen und Profildaten der BEMOWO BIKE-Benutzer der unerlässlichen Personaldaten (so wie Ausbildung, Arbeitsplatz, Alter). Die Angaben werden sowohl zur Untersuchung der Kundenpräferenz und zur Anpassung des Angebots des Betreibers zu denen Erwartungen genutzt, als auch zu einer statistischen Auswertung und Schaffung eines Gruppenbildes der Kunden, das den Marketingpartner des Betreibers übergeben werden. Immer ist das Erhalten von Informationsmaterialien und Veröffentlichung der oben genannten Daten freiwillig, und der Nutzer kann jeder Zeit auf das Erhalten von Informationsmaterialien oder Fragebogen verzichten.
9. Der Inhalt der einzelnen Transaktionen/ Ausleihen wird ausschließlich der Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Jeder Nutzer, der die Anmeldeprozedur abgeschlossen hat, nach dem Einloggen hat den Zugang zu allen seinen Transaktionen/ Ausleihen im Zeitraum seiner Aufbewahrung in dem informatischen System. Die Daten des Nutzers, die die einzelnen Transaktionen/ Ausleihen betreffen, werden durch das informatische BEMOWO BIKE-System aufbewahren. Falls keine Rückstände im Gebührenbereich für die Fahrrädernutzung gibt, werden die Daten nach der Einreichung eines Antrags über deren Löschung von den Kunden unverzüglich gelöscht. Im Falle einer Reklamationsvorbringung werden diese Daten bis zum Schließung der Reklamationsprozeduren für den Zeitraum von 6 Monaten aufbewahren und eines eventuellen dadurch hervorgerufenen Verfahrens, die Erkennung der Ansprüche des Benutzers für die Beweis Zwecke, die nicht kürzer als 6 Monaten und nicht länger als 2 Jahre ist, vom Tag des Erhalts einer Stellungnahme zur Beanstandung. Im Falle einer Meldung in diesem Termin (z.B. Genugtuung, Schadensersatz) – werden diese Daten während der Festlegung der eventuellen Verantwortung des Betreibers/ Nutzers und der in der Sache des Bescheides gefällten Ausführung.
10. Die Personaldaten werden verarbeitet, aufbewahren und geschützt, gemäß der in den geltenden Rechtsvorschriften bestimmten Prinzipien.
11. Der Betreiber der Personaldaten - Betreiber verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Personaldaten und deren Nicht-Erhüllung den anderen Subjekten, es sei denn der Nutzer wird den deutlich dazu ermächtigt, oder diese Ermächtigung wird den Rechtsvorschriften folgen. Die Verpflichtung bleibt nach dem Erlöschen des Rechtsverhältnisses in Kraft, das den Ausleihenden und des Betreibers verbindet.
12. Zwecks einer Anpassung des Inhalts und der Dienstleistung an die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Nutzer, der Betreiber verwendet sogenannte Cookies, d.i. die durch den Server des Services gespeicherten Informationen auf dem Computer des Nutzers, die der Server bei jeweiliger Verbindung mit diesem Computer ablesen kann. Die Cookies liefern die statistischen Daten über die Nutzerbewegungen und über deren Nutzung von einzelnen Seiten des BEMOWO BIKE-Systems und ermöglichen eine gewandte Dienstleistung. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, in seinem Browser die Option der Cookies-Empfang auszuschalten. Dies kann jedoch Behinderungen verursachen, und sogar das Nutzen von BEMOWO BIKE-System unmöglich machen.

## **VI. Zahlungsformen**

1. Die Zahlung für die durch BEMOWO BIKE-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkte kann auf folgende Weise erfolgen:
  - a.durch die Lastschrift auf die Kreditkartenrechnung des Benutzers, oder
  - b.durch das Kontoaufladen durch eine Banküberweisung der vorgezahlten Rechnung, insbesondere über das Internetportal [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl), aus dem die Geldmittel in der sich aus der Gebühren- und Straftabelle ergebenden Höhe eingezogen, und daraufhin an die Rechnung des Betreibers übergeben werden. Die Zahlungsform kann nach Belieben durch das Auswählen einer entsprechenden durch die Homepage-Adresse [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl) zur Verfügung gestellten Option im BEMOWO BIKE-System geändert werden.
2. Die Auftragsbetätigung der Geldkarte-Belastung erfolgt während der Anmeldung, durch die Angabe der Geldkartennummer im BEMOWO BIKE-Terminal, auf der Internetseite [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl), durch die Kontaktausnahme mit BOK, und auch mithilfe von Nextbike- Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Sämtliche Zahlungen werden auf das Betreiber-Konto überwiesen.

## **VII. Ausleihe**

1. Die Fahrradausleihe ist auf einer beliebigen BEMOWO BIKE-Basisstation möglich, nach der früheren Betätigung des BEMOWO BIKE-Terminals, dem Einloggen mithilfe einer Kundennummer und nach dem ordnungsgemäßen Vorgehen, nach den auf dem BEMOWO BIKE-Terminal gezeigten Meldungen.
2. Eine Bedingung für den Erhalt der Genehmigung für die Ausleihe ist Besitz eines gültigen BEMOWO BIKE-Kontos, das einen aktiven Benutzerstatus bestimmt.
3. Der BEMOWO BIKE-Benutzer ist dazu verpflichtet, vor der Fahrt sicher zu stellen, ob es gebrauchsmöglich zu der vereinbarten Nutzung ist, und insbesondere, dass die Reifen unversehrt, und die Bremsen leistungsfähig sind. Nach einer Entsicherung des Fahrrads ist der Benutzer verpflichtet, so den Schloss abzusichern, dass keine Eindrehung in das Rad möglich ist.
4. Sollten während der Ausleihe jegliche Fehler festgestellt werden, ist der BEMOWO BIKE-Benutzer verpflichtet, das Problem unverzüglich am Kundendienstzentrum zu melden und das Fahrrad an der nächsten BEMOWO BIKE-Basisstation abzustellen.
5. Die Ausleihe und Nutzung eines defekten Fahrrads durch den Benutzer kann die Haftung für sämtliche Fehler oder Beschädigungen bewirken, wenn den Benutzer die Funktionsstörung des Fahrrads übersehen konnte.
6. Es wird empfohlen, dass der Benutzer im Laufe der Ausleihe ein verwendungsfähiges Handy für die Kontaktaufnahme mit dem Kundendienstzentrum bei sich hat.
7. Der vorne angehängte Korb ist ausschließlich für den Transport leichter Gegenstände gedacht. Es ist nicht erstattet, schwere Gegenstände zu transportieren, um die Sicherheit und um das Fahrrad vor Beschädigungen zu bewahren. Um die Sicherheit zu bewahren und aus Furcht vor Fahrradbeschädigung, dürfen keine schwere Gegenstände hineingelegt. Die maximale Gewichteinlage für den Korb darf 5 Kilogramm nicht überschreiten. Die in den Korb angesetzten Sachen dürfen nicht über den Korbbreifen ragen, ebenso sollten sie keine scharfen Kanten enthalten. Falls ein Unfall wegen unangemessener Korbverwendung verursacht wird, haftet der Benutzer für die sämtlichen daraus resultierenden Geldaufwände. Der Betreiber trägt keinerlei Verantwortung für eventuelle Beschädigungen der im Korb transportierenden nicht richtig abgesicherten Waren oder Gegenstände.
8. Sollten Probleme bei der Ausleihe oder Rückgabe des Fahrrads aus einer BEMOWO BIKE-Station entstehen, verpflichtet sich der Benutzer einen telefonischen Kontakt mit dem Kundendienstzentrum aufzunehmen. Ein Kundendienst-Mitarbeiter wird den BEMOWO BIKE-Benutzer über das weitere Vorgehen informieren. Das ausgeliehene
9. Fahrrad soll gemäß seiner Bestimmung benutzt werden. Das BEMOWO BIKE-Fahrrad - als ein städtisches Verkehrsmittel - dient der Fortbewegung zwischen den BEMOWO BIKE-Stationen. Die BEMOWO BIKE-Fahrräder dürfen sowohl zum Bergfahren, zum Springen, Stuntman-Tricks als auch zum Wette-Laufen und zum Ziehen oder Schieben von Gegenstände nicht genutzt werden

## **VIII. Dauer der Ausleihe**

1. Der BEMOWO BIKE-Benutzer ist verpflichtet, das Fahrrad vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe zurückzugeben.
2. Eine Überschreitung der Ausleihzeit bewirkt das In-Gang-Bringen der Sicherungsprozedur, über die im Punkt II.16. die Rede.

## **IX. Reparaturen und Pannen**

1. Jegliche Pannen sollten telefonisch bei Kundendienstzentrum gemeldet werden. Im Falle jeder Panne, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Benutzer verpflichtet anzuhalten und darüber das Kundendienstzentrum telefonisch zu informieren und das Fahrrad an die nächste BEMOWO BIKE -Basisstation abzustellen.
2. Die eigenständige Reparatur, Modifikation, der Austausch der Teile an dem ausgeliehenen Fahrrad ist verboten. Das einzige dazu berechtigte Subjekt ist das BEMOWO BIKE -Service.
3. Dem BEMOWO BIKE-Benutzer lastet die Verpflichtung der Kontaktaufnahme mit dem Kundendienstzentrum über die Ausleihzeit.

## **X. Rückgabe**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, das Fahrrad im BEMOWO BIKE-System an einer beliebigen BEMOWO BIKE-Basisstation zurückzugeben. Der Benutzer gibt das Fahrrad durch das Einsetzen des Fahrrads an einen freien

Schloss an beliebigen BEMOWO BIKE-Basisstation zurück. Der BEMOWO BIKE-Benutzer ist verpflichtet, sich zu vergewissern, dass das Fahrrad auf der Weise abgeschlossen wurde, die eine unerlaubte Öffnung unmöglich macht. Bei der Schließung der Ausleihe ist eine Schließung des Fahrrads an einem Ständer mithilfe eines dehnbaren Zahlenschlosses und seine Sperre erforderlich.

2. Falls es an einer Basisstation keine freien Ständer gibt, ist der Benutzer zur Schließung des ausgeliehenen Fahrrads ausschließlich mithilfe eines dehnbaren Zahlenschlosses durch das Anschließen an ein beliebiges festes Element, z.B. an eine Laterne, der sich nicht weiter als etwa 10 m von der BEMOWO BIKE-Basisstation befindet, zur Sperre des Schlosses, zum Drücken der „Rückgabe“-Taste auf dem Bildschirm des Terminals und zum Vorgehen gemäß der Anweisungen auf dem BEMOWO BIKE-Terminal verpflichtet. Das Fahrrad kann im System ebenso auf folgender Weise zurückgegeben werden:
  - 2.1 telefonisch – an die am/auf dem Terminal angegebenen Telefonnummern: 22 382 13 12 oder 22 244 13 13 (Anmeldeautomat – Verbindungskosten gemäß der Gebühren des Betreibers);
  - 2.2 durch die Internetseite [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl);
  - 2.3 mithilfe von Nextbike- Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Im Falle einer inkorrekten Rückgabe des Fahrrads, über die in den Punkten X.1. und X.2 die Rede ist, trägt der BEMOWO BIKE-Benutzer die Kosten seiner weiteren Ausleihe und ist für die eventuellen Diebstähle verantwortlich.

### **XI. Nichttermingerechte Rückgabe**

Falls die Rückgabe des Fahrrads vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe nicht erfolgt, wird es als Verletzung der vorliegenden Nutzungsordnung betrachtet, und zugleich als die Verletzung des mit dem Betreiber abgeschlossenen Vertrages durch den Benutzer verstanden und bewirkt das In-Gang-Bringen der Sicherungsprozedur. Falls die Rückgabe des Fahrrads nach dem Ins-Leben-Rufen der Sicherungsprozedur nicht erfolgt, wird der Benutzer mit einem Betrag belastet, der aus der Gebührentabelle zu entnehmen ist.

### **XII. Gebühren**

1. Die Gebühren sind gemäß der in der Gebührentabelle angegebenen Sätze berechnet, die auf der Webseite [www.nextbike.pl](http://www.nextbike.pl) und am BEMOWO BIKE-Terminal zur Verfügung gestellt sind. Die Grundlage der Gebührenanrechnung ist die Minutenzahl der Ausleihe, die mit der Schlossöffnung am BEMOWO BIKE-Terminal oder nach dem Erhalten eines das Sicherheitsseil öffnenden Zahlen-Codes, bis zum Zeitpunkt des Anschließens des Elektroschlosses oder nach dem Erhalten einer Bestätigung vom BEMOWO BIKE-System über die Fahrradrückgabe der Verleihschließung gerechnet ist.
2. Die Gebühren für die Nutzung der Fahrradausleihe sind unterschiedlich und hängen von der Länge der Fahrradausleihe ab.
3. Die Gebühren werden stundenweise angerechnet, ausgenommen der ersten Ausleihstunde, für die der Zeitraum von ersten zwanzig Minuten abgedeckt wird.
4. Falls die angerechneten Gebühren für die Fahrt das verfügbare Guthaben überschreiten, ist der Benutzer verpflichtet, binnen 7 Tagen seine vorbezahlte Rechnung mindestens bis zur Höhe von Zehn-Zloty aufzuladen. Sollte man dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann sich der Betreiber das Recht, das Unternehmen entsprechender Rechtsschritte gegen den Benutzer vorzubehalten, die die Einholung der Bezahlung aufgrund des ausgeführten Vertrags bezwecken.

### **XIII. Beanstandungen**

1. Als eine Beanstandung wird eine Meldung einer Forderung der Gebührenrückzahlung durch den Ausleihenden aufgrund der unangebrachten Ausführung der Ausleihdienstleistung durch den BEMOWO BIKE-Betreiber verstanden.
2. Der Benutzer kann eine Beanstandung bis zu einer Woche ab dem Geschehnis vorbringen, das der Grund der Reklamation ist.
3. Alle Beanstandungen, die die Dienstleistungen vorliegender Nutzungsordnung betreffen, können auf dem elektronischen Wege an die E-Mail-Adresse: [bemowobike@nextbike.pl](mailto:bemowobike@nextbike.pl) geschickt oder per Post an die Adresse des Betreibers oder persönlich im Sitz des Betreibers geschickt werden. Falls die in der Beanstandung enthaltene Angaben oder Informationen eine Ergänzung benötigen, wendet sich der Betreiber vor der Beanstandungsprozedur/-Öffnung an den Vorbringer einer Beanstandung mit einer Bitte um Ergänzung im

angezeigten Bereich.

- Die Beanstandung soll von dem Betreiber innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Vorbringung oder Ergänzung geprüft werden.
- Der Benutzer ist damit einverstanden, dass die Antwort auf Beanstandung auf dem elektronischen Wege oder per Post an die Adresse des Benutzer auf der in der Beanstandung bestimmten Weise geschickt wird. In den besonders begründeten Fällen kann die Antwort von dem Betreiber an eine andere von dem Vorbringer der Beanstandung genannten E-Mail-Adresse geschickt werden.
- BOK BEMOWO BIKE beantwortet die Frage, die die Stellungnahme des Betreibers in der Reklamationsache, Begründung und die Informationen über das Berufungsverfahren. Der Benutzer hat da Recht auf den Widerruf von dem durch BOK BEMOWO BIKE erteilten Entschluss. Die Widerrufe sollen unabhängig von der Zustellungsweise – Brief, E-Mail – nicht später als 14 Tagen ab der Zustellung des Entschlusses dem Benutzer, geschickt werden. Ein Widerruf wird binnen 14 Tagen ab dem Eingangsdatum ins BOK BEMOWO BIKE geprüft.

#### **XIV. Schlussbestimmungen**

- Eine Akzeptanz der vorliegenden Nutzungsordnung und die Fahrradausleihe ist gleichbedeutend mit einer Erklärung über den Gesundheitszustand, der ein sicheres Fahrradfahren, die Fähigkeit des Fahrradfahrens ermöglicht; den Besitz der durch die Rechtsvorschriften geforderten Berechtigungen und die Kenntnis der Straßenverkehrsvorschriften.
- Dem BEMOWO BIKE Betreiber wird das Recht auf die Vertragskündigung mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vorbehalten, wenn der Benutzer die Beschlüsse der vorliegenden Ordnung verletzt (z.B. Mangel der Akzeptanz der neuen Ordnung, Nicht-Zurückgeben des Fahrrads in dem erforderlichen Zeitraum). Dem Benutzer stehen gegenüber dem Betreiber die Ansprüche zu, die mit der Rückzahlung der Geldmitteln aus der vorbezahlter Rechnung, falls diese früher von dem Betreiber für die Deckung der erforderlichen den Benutzer belastenden Verpflichtungen.
- Dem BEMOWO BIKE Betreiber wird das Recht auf die Änderungen der Beschlüsse vorliegender Nutzungsordnung oder Privatpolitik mit einer Auswirkung auf die Zukunft vorbehalten. Eine Information über die Änderungen zu der vorliegenden Ordnung oder der unter der Homepage-Adresse [www.bemowobike.pl](http://www.bemowobike.pl) verfügbaren Privatpolitik wird an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Ohne einer schriftlichen Information über den Akzeptanzmangel der Ordnungsänderung, die ins BOK BEMOWO BIKE binnen 14 Tagen ab dem Tag des Verschickens an den Benutzer, bedeutet die Akzeptanz der eingeführten Änderungen in der Ordnung durch den Benutzer.
- In den in der vorliegenden Ordnung nicht erfüllten Fragen finden die geltenden Rechtsvorschriften ihre Anwendung, insbesondere das Bürgerliches Gesetzbuch und das Straßenverkehrsgesetz.
- Im Falle der Abweichungen zwischen der polnischen und fremdsprachlichen Sprachversion der Ordnung gilt die polnische Interpretationsgrundlage der Ordnung.

#### **BEMOWO BIKE GEBÜHRENTABELLE**

Dauer der Ausleihe	Gebühr (Brutto-Wert)*
von 1 bis 20 Minuten	0 PLN
Von 20 bis 60 Minuten	1 PLN
Zweite Stunde	3 PLN
Dritte und jede darauf folgende Stunde**	4 PLN
Strafe für die Überschreitung des zwölfstündigen Zeitraum der Ausleihe *	200 PLN
Gebührenart	Gebühr (Brutto-Wert)

BEMOWO BIKE Leitgebühr	10PLN
Rückgabe des Fahrrads ausserhalb der Basisstation	50 PLN + 50 PLN/Km
Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Fahrrads***	1770 PLN

\*\* die Gebühr für eine einmalige Ausleihe ist ein Gesamtbetrag für die ausgefahrene Stunden, z.B. Kost der 150-Minuten-Ausleihe beträgt 8 PLN.

\*\* Zusätzliche Gebühren entstehen aus Nicht-Beachten der Ordnung.

\*\*\* kann Änderungen unterliegen.